

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altensteig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honoriert.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Ragold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altensteig 90 Pf. im O.R.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens morg. 10 Uhr an dem Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 13.

Altensteig, Samstag den 31. Januar

1885

Bestellungen

auf das Blatt

„Aus den Tannen“

für die Monate

Februar und März

nehmen alle Postanstalten und Postbüren zu dem bekannten Preise entgegen.

Der preussisch-russische Auslieferungs-Vertrag.

Am russischen Neujahrstage ist zwischen dem Zarenreiche und Preußen ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen worden, der in mehrfacher Hinsicht Interesse hat. Man darf annehmen, daß die Verabredungen hinsichtlich dieses Vertrages bereits in Sterniewice getroffen wurden und wenn Oesterreich-Ungarn bisher dem Vertrage noch nicht beigetreten ist, so liegt dies daran, daß nach dortigen Gesetzen der Vertrieb von Dynamit noch frei ist. Allerdings liegt dem österreichischen Abgeordnetenhaus jetzt ein Dynamitgesetz-Entwurf vor und wird auch zweifellos Annahme finden. Bevor dies jedoch nicht in aller Form geschehen ist und bevor nicht auch Ungarn in dieser Weise gesetzgeberisch vorgeht, kann die habsburgische Monarchie dem Vertrage in seinem vollen Umfange nicht beitreten.

Es ist nun aufgefallen, daß Preußen und nicht das deutsche Reich den Vertrag mit Rußland geschlossen hat. Indessen abgesehen davon, daß Preußen das einzige deutsche Grenzland gegen Rußland ist, darf man auch wohl annehmen, daß das Reich einen solchen Vertrag noch nachträglich schließen wird. Angesichts der neueren anarchistischen Regungen schien man Eile zu haben und that deshalb so viel, als sich in der Eile eben thun ließ. Der preussisch-russische Vertrag ist bereits in Kraft. Die Krone Preußens hat nämlich das verfassungsmäßige Recht des Vertragsschlusses mit fremden Staaten, ohne an die Zustimmung des Landtages gebunden zu sein, sofern nämlich aus solchen Verträgen für den Staat keine finanzielle Lasten erwachsen.

Anders gestalten sich die Vertragsabschlüsse zwischen dem Reiche und fremden Staaten. Da muß erst der Bundesrat seine Genehmigung geben, dessen einzelne Mitglieder zuvor ihre Regierungen um Instruktionen anzufragen haben. Alsdann wird der Vertragsskizze an irgend eine Bundesratskommission zur Vorberatung überwiesen und hat darauf noch eine Besung im Plenum der Körperschaft zu passieren. Erst dann gelangt der Entwurf an den Reichstag, der ihn gleichfalls einer dreifachen Besung unterzieht, zwischen deren erster und zweiter meist eine Kommissionsberatung liegt. Belieben dem Reichstage auch nur die geringsten Aenderungen, so hat sich der Bundesrat nochmals mit der Vorlage zu befassen und darüber zu beschließen, ob er in die gemachte Aenderung willigt oder nicht. Ist ersteres der Fall, dann erst wird der Vertrag dem Kaiser zur unterschriftlichen Vollziehung vorgelegt. Dieser ziemlich komplizierte Apparat, der indessen eine gründliche Beratung und genaue Abwägung aller in Frage kommenden Interessen verbürgt, ist für eilig zu erledigende Angelegenheiten sehr ungeeignet. Preußen hat deshalb anscheinend nur einen Vorvertrag abgeschlossen, dem ein Vertrag zwischen dem Reiche und Rußland folgen wird.

Die Bestimmungen des Vertrages sind allerdings teilweise bedenklicher Natur. Es soll z. B. schon Auslieferung erfolgen, wenn

jemand der „Beleidigung gegen den Landesherrn verdächtig“ ist. Bei den sehr unsicheren Rechtsauffassungen in Rußland wird unter dieser Rubrik füglich jeder politisch Mißliebige ausgeliefert werden müssen, wenn gegen ihn — ob mit Recht oder Unrecht, ist gleichgültig — der Vorwurf erhoben wird, er habe sich der Beleidigung des Zaren verdächtig gemacht. Es läßt sich annehmen, daß auf eine so scharfe Fassung der Vertragsklausel von Seiten Rußlands gedrungen worden ist; jedoch ist es zweifelhaft, ob der Reichstag, wenn er sich für das Reich mit der Sache zu befassen haben würde, dem seine Zustimmung gäbe.

Aus dieser scharfen Fassung versteht man auch, weshalb sich England und Frankreich gegenüber den russischen Bestrebungen auf Abschluß eines allgemeinen Auslieferungsvertrages immer ablehnend verhalten haben. Ein solcher Vertrag ist notwendig, dringend notwendig, aber er muß seine Spitze einzig und allein gegen jene internationale Mörderbande richten, die ihre Mitglieder unter verschiedenen Namen in allen Kulturstaaten hat; er darf sich nicht gegen die freie Meinung richten.

Tagespolitik.

— Ueber London kommt die Nachricht von neuen deutschen Kolonialwerbungen. Ein großes Gebiet nördlich von Sierra Leone, sowie einzelne kleinere Ländereien an der Sklaventüste bei Keta sollen durch Aufheben der deutschen Flagge unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt worden sein.

— Wie verlautet, wird dem Reichstage alsbald Gelehenheit gegeben werden, sich mit der Frage der Feuerbestattung zu beschäftigen. Ein Antrag, welcher diesen Gegenstand betrifft, wird vorbereitet.

— Ueber die neue deutsche Besitzergreifung am Fluß Dubrefa schreibt die „Köln. Ztg.“: Die neue Erwerbung ist von französischem Besitz umgeben und man sucht in der englischen Presse bereits die französische Eiferstucht gegen Deutschland aufzuspüren. „Nähere Erkundigungen haben aber bestätigt, daß Deutschland erst nach sorgfältigster Bergewisserung über die französischen Ansprüche gehandelt hat. Die Rechtmäßigkeit der Erwerbungen, welche der Stuttgarter Fr. Colin schon seit Jahren vorbereitet und sich nun durch Verträge mit dem Landesherrn gesichert hat, steht außer allem Zweifel. Die Gebiete umfassen etwa 6000 qkm, sind äußerst fruchtbar und werden von einem gesunden, gutmütigen Menschenschlage bewohnt. Die Temperatur ist erträglich, auf den dem Meere nahe gelegenen Hügeln sogar angenehm, so daß eine Bodenkultur durch Europäische nicht ausgeschlossen erscheint. Die neue Kolonie wird von dem Fluße Dembia durchströmt; es ist das Verdienst Fr. Colins, die Bedeutung dieser in das Innere führenden Wasserstraße erkannt zu haben. Wir haben allen Grund zur Annahme, daß der neuen Erwerbung wegen ihres reichen Hinterlandes, der bequemen Wasserstraße, wegen ihres gemäßigten Klimas und ihrer großen Fruchtbarkeit, sowie wegen der Nähe des Mutterlandes eine bedeutende Zukunft bevorsteht.“

— Dasselbe Blatt berichtet: „Die deutschen Landerwerbungen in der Südsee werden sich nicht auf den neubritannischen Archipel und Neu-Guinea beschränken, sondern sich vielleicht schon in diesem Augenblicke über den Äquator hinaus noch auf weitere Inselgruppen erstrecken.“

— Die „Freie wirtschaftliche Vereinigung“ hat nach der „Kreuzztg.“ beschlossen, eine Reihe weiterer Anträge auf Aenderung des Zolltarifs

zu stellen. Dieselben beziehen sich auf Ultramarin, bisher zollfrei, jetzt 15 M. für 100 Kg. Barbitweiß, bisher zollfrei, 3 M. Leuchtöl, Benzin und gereinigtes Schmieröl 6 M. für 100 Kg. Mittelöl (nicht zu Beleuchtungs- und Schmierzwecken direkt verwendbar) 1 M. für 100 Kg. Feuerfeste Steine, bisher zollfrei, 50 Pfg. für 100 Kg. Schmelzriegel, Muffeln, Kapseln, Retorten, bisher 1 M., jetzt 2 M. Leder aller Art 36 M. Grobe Schuhmacherwaren aus ungefärbtem Leder, bisher 50 M., jetzt 150 M. Grobe Schuhmacherwaren z. aus Backleinwand, Segeltuch, bisher 50 M., jetzt 200 M. für 100 Kg. Lederwaren, bisher 70 M., jetzt 200 M. Handschuhe und Handschuhleder, bisher 100 M. jetzt 500 M.

— In der Kommission zur Vorberatung des Postsparkassengesetzes hat der Abg. v. Schalka beantragt, den Entwurf dahin abzuändern, daß nur bei solchen Postanstalten Spareinlagen erfolgen dürfen, die von einer bestehenden öffentlichen Sparkasse mindestens 5 Kilometer entfernt sind, und die Befugnis einer Postanstalt zur Annahme von Spareinlagen erlöschen soll, sobald im Umkreise von 5 Kilometern eine andere öffentliche Sparkasse errichtet wird.

— In dem französisch-sinesischen Konflikt haben die Franzosen eine kleine Schlappe erlitten. Nach einem heftigen Gefecht bei Kelung ist ein Angriff der französischen Truppen mit einem Verlust von 75 Toten und Verwundeten zurückgeschlagen worden.

Dentscher Reichstag.

* Die Samstagssitzung des Reichstages verlief sehr ruhig. Auf der Tagesordnung stand der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern. Es beteiligten sich an der Beratung nur wenige Abgeordnete wiederholt, und zwar die Abgeordneten Möller, Brömel, Grad, Trimborn, v. Göler und Puhl. Staatssekretär v. Burchard erklärte u. a., daß eine Wiedereinbringung der Tabakmonopol-Vorlage nicht zu erwarten sei. Es wurden die Titel 1 u. 2 (Zölle und Tabaksteuer) erledigt.

* Bei der am Montag fortgesetzten Staatsberatung drehte sich die Debatte hauptsächlich um Zölle und Verbrauchssteuern. Nach dem Voranschlage soll die Rübenzuckersteuer gegen das Vorjahr einen Minderbetrag von 8 600 000 M. bringen. Graf Hake beantragte dazu, die Zahlungsfrist für diese Steuer von sechs auf neun Monate zu verlängern. Die Debatte über diesen Punkt führte zur Erörterung der Ursachen, welche die Zuckerkrise hervorgerufen haben. Es wurde hervorgehoben, daß sich die Ueberproduktion hätte vermeiden lassen, wenn sich die Regierung bereits vor mehreren Jahren zur Reform der Zuckersteuer entschlossen haben würde. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß sich die Einführung der Fabriksteuer und Wegfall der Ausfuhrvergütung sehr empfehle. Dr. Lucius namentlich konstatierte, daß die Regierung der Entwicklung der Industrie nicht achtsam, sondern mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt sei, es aber nicht für angezeigt erachtet habe, diese Entwicklung durch steuerliche Maßregeln zu erschweren, vielmehr der Ansicht sei, daß es eine höhere Rücksicht wäre, die Industrie zu erhalten und ihr über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, als darüber zu beraten, wie dem Steuerausfall entgegenzutreten sei. Gegen den Antrag des Grafen Hake erhob der Staatssekretär v. Burchard das Bedenken, daß die Verlängerung des Kredits die Zahlung der Steuer zwar hinauschiebe, nicht aber auch die Zahlung der Ausfuhrvergütung. Darüber waren sämtliche Redner einig, daß augenblicklich

ne Aenderung nicht herbeizuführen sei, ohne die Fabrication ihrem gänzlichen Ruin zuzuführen. Nach geschlossener Diskussion wurde die Etatsposition genehmigt, der Antrag des Grafen v. Hade dagegen an die Budget-Kommission gewiesen.

Landesnachrichten.

* Stuttgart, 25. Jan. Die aus Nizza einlaufenden Nachrichten über das Befinden Ihrer Maj. des Königs und der Königin lauten fortwährend höchst befriedigend.

Stuttgart, 28. Jan. Mit Note des R. Staatsministeriums ist dem ständischen Ausschuss der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere zur weiteren Behandlung zugegangen.

* Ueber das Testament des Prinzen August von Württemberg verlautei: Die Tochter (Frau Hauptmann v. Schenk) erhält 300 000 R. und 6000 R. Rente. Das Hauptvermögen, eine Million Mark, wird Fideikommiss, dessen Zinsgenuss dem jeweiligen Thronerben Württembergs, zunächst dem Prinzen Wilhelm zufällt.

* Der beliebte und allüberall geschätzte Dichter, Herr Prälat und Oberhofprediger Dr. Karl v. Gerok, feiert am 30. Januar seinen siebenzigsten Geburtstag.

* Kottweil, 28. Jan. Das fürchterliche Unglück in der Pulver-Fabrik bildet immer noch das Tagesgespräch; auf welche Weise die Explosion erfolgt ist, läßt sich in keiner Weise feststellen, da sämtliche Arbeiter, welche in dem in die Luft geflogenen Werke arbeiteten, getödtet sind. Von ihren schrecklich verstümmelten Leichen sind nur noch einzelne Teile vorhanden, mehrere Gliedmaßen wurden gestern Vormittag noch zum Teil weit von dem Werk entfernt aufgefunden: ein schauerlicher Anblick! Die Gewalt der Explosion war so stark, daß dicke Balken und schwere Eisentrümmer in weite Entfernung geschleudert wurden. Die Namen der Toten sind folgende: Raphael Maier, geb. zu Maßlstein, 60 Jahre alt, verheiratet, Hieronymus Hauser, 44 Jahre alt, verheiratet, beide in Kottweil; Franz Kramer, 36 Jahre alt, verheiratet, Franz Kärr, 19 Jahre alt, ledig, diese beiden von Zimmern o. N., Franz Ober, 14 1/2 Jahre alt von Billingsdorf. Die Reste der Leichen der letzteren werden heute in Zimmern o. N., bezw. Billingsdorf bekrattet werden. Kaver Kottler, ledig, von Zimmern o. N. befand sich zur Zeit der Explosion auf dem Abtritt neben dem Werke und wurde ihm durch einen weggeschleuderten Balken ein Loch in den Schädel geschlagen; er liegt fast immer bewußtlos da und ist seine Wiederherstellung kaum zu hoffen. Was den Weiterbetrieb der Fabrik anbelangt, so soll derselbe durch die erfolgte Zerstörung des Werks nicht behindert werden.

* Heilbronn, 29. Jan. Einem hiesigen Goldwarenhändler wurde vor einigen Tagen ein zusammengeschlagener und ausgeglühter sil-

berner Speisefisch, sowie sonstige Bruchstücke von Kirchengeräten zum Kauf angeboten. Der Goldwarenhändler traute jedoch dem Verkäufer nicht und machte der Polizei Mitteilung. Polizeiwachtmeister König nahm denselben sofort unter dem Verdachte des unrechtmäßigen Erwerbs dieser Gegenstände fest. Bei der Durchsuchung fand man in den Taschen des Burschen Einbruchswerkzeuge und bald entpuppte sich derselbe als der erst kurz aus dem Zuchthaus entlassene Schreinergehilfe Christian Brückle von Herkenbach. Da zugleich bekannt wurde, daß kürzlich in Durlach in der katholischen Kirche eingebrochen und daraus verschiedenes geraubt wurde, so gestand der Verhaftete auf Vorhalt, diesen Einbruch verübt zu haben, und wird nun der verdienten strengen Bestrafung nicht entgehen.

* Ravensburg, 27. Jan. Vor der hies. Strafkammer kam gestern die Strafsache gegen den 65 Jahre alten Unterhändler Melch. Malang und seine Söhne, den 24 J. alten Kommissionsärztl. und Schreiner Jos. Malang, sowie den 19 Jahre alten Ziegler Aug. Malang von hier wegen Betrugs zur Verhandlung. Die Anklage betraf eine richtige Schatzgräberei und eine Millionenerbischaft; der Andrang des Publikums war so groß, daß der Saal weit nicht alle Zuhörer aufnehmen konnte. Melchior Malang betrieb früher eine Ziegelei in dem benachbarten Oberzell; nachdem er vollständig abgewirtschaftet hatte, lebte er hier als Unterhändler. Sein Sohn Josef wurde am 1. Okt. 1883 aus dem bayerischen Militärverband entlassen; da er auf seinem Gewerbe als Schreiner keine Arbeit fand, kam er auf den Gedanken, den im Untersberg bei Salzburg verborgenen Schatz zu heben. Für diesen Plan wußte er verschiedene Personen zu interessiren und es gelang ihm, sie zu Vorschüssen für die Kosten in namhaften Beträgen zu bestimmen. In überzeugendster Weise wußte er den Leuten zu schildern, daß er den Schatz selbst schon gesehen habe; ganz enorme Reichthümer seien in großen Risten verwahrt, das einzige Hinderniß, den Schatz zu gewinnen, bestehe darin, daß derselbe von Geistern bewacht und von diesen nur dann herausgegeben werde, wenn sie erlöbt werden. Dieses gehe aber leicht, man müsse eben mit dem Papst unterhandeln, damit er die Geister erlöse. Den Leuten wurde dann vorgeschwindelt, Josef sei beim Papst gewesen, er habe das Geschäft mit diesem ganz kulant abgewickelt, er wolle auch in Salzburg gewesen sein, allein er habe auf dieser Reise unglücklicher Weise den Eingang in den Untersberg nicht finden können etc. Die ohne große Mühe erlangten Anlehen reizten zu weiteren Schwindelthaten. Josef habe auf der Rückreise von Rom in einem Wirthshaus in München zufällig einen ihm völlig unbekanntem Bayern getroffen; derselbe sei früher Soldat in Afrika gewesen und habe ihm, wie er seinen Namen Malang genannt, gesagt, da habe er, der Josef, ja einen feinerreichen Kinder-

losen Better, derselbe sei der Bestzer der Grafschaft Malange in Afrika, dieselbe sei etwa so groß, wie Württemberg und Bayern zusammen. Ein hier wohnender Wirt und Geschäftsfreund des alten Malang wurde nun beredet, das Geld vorzuschlecken, damit Josef nach Afrika reisen und nach der Erbschaft sehen könne. Als das Reisegeld verbraucht war, tauchte Josef M. wieder zu Haus auf und erzählte die abenteuerlichsten Geschichten über seine Reise; der Onkel habe ihn auf's herzlichste aufgenommen und ihm wegen der Erbschaft beruhigende Zusicherungen erteilt. Bei der Rückreise habe er ihm, dem Josef, ein altes Kreuzifix, einen Hund und einen Säbel mit seinem Namenszeichen geschenkt. Den letzteren zeigte er vor; es ist ein alter bayrischer Kavalleriesäbel mit dem Namenszeichen des Königs Max, was aber Graf Malang bedeuten sollte. Auch die Notwendigkeit weiterer Besuche bei dem Onkel wußte er dem Wirt klar zu machen und es gelang ihm, diesem Manne alleinbare 1700 Mkt. abzuschwindeln. In der Hauptverhandlung hielt er daran fest, daß alles wahr sei, was er den Leuten vorgespiegelt, und einer der Betrogenen ist auch jetzt noch fest überzeugt, daß er nicht betrogen sei. Das lächerhafte Wissen in der Geographie und in fremden Sprachen brachte übrigens den Josef M. beim Verhör in schwierige Situationen; die Reise nach Afrika will er bald in ununterbrochener Eisenbahnfahrt, bald im Schiff bis Alexandria gemacht haben, von den durchreisten Gegenden will er keine Auskunft geben können, weil er entweder geschlafen oder gelesen habe. Die herzhafteste Art, wie er sich an allen Vorhalten des Vorsitzenden vorbei zu lügen suchte, hatten wiederholt den Erfolg, daß die Zuhörer in lautes Gelächter ausbrachen, so daß der Vorsitzende mit der Räumung des Saales drohen mußte. Keiner der hiesigen Anwälte hatte die Verteidigung übernommen, obwohl ein Zeuge die Mittel hierzu bereit gestellt hatte. Josef Malang wurde zu 1 Jahr 9 Mon., August M. zu 1 Jahr 1 Monat, Melchior M. zu 3 Mon. Gefängnis verurteilt.

* In einer Gemeinde des Oberamtsbezirks Riedlingen hatte ein Diensthube vor einigen Monaten das Unglück, daß seine Hand beim Einlegen von Futur in eine mit Göpferwerk betriebene Fatterschneidmaschine vom Messer erfaßt und so verstümmelt wurde, daß sie ihm abgenommen werden mußte. Der Gemeinderat wollte gegen den Dienstherrn eine Forderung auf Schadenersatz erheben, die Sache ist aber noch gütlich beigelegt worden, nachdem der Dienstherr sich zur Bezahlung einer Entschädigung von 800 M. verpflichtet hat. Der Fall ist wieder eine dringende Mahnung, an solchen Maschinen nur ganz erfahrene Leute zu beschäftigen.

* Leutkirch, 23. Jan. Vor dem Schöffengericht stand heute der 61 Jahre alte Kaiser Jos. Schupp von Isny, wegen großen Unjugs anakkant. Derselbe wollte am 13. Oktober

Ein Waldgeheimnis.

Erzählung von Karl Schmeling.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Auf eine Requisition an die Direktion des Zuchthauses, welchem Roge zur Verbüßung seiner Strafe überliefert worden, erfolgte die Auskunft, daß derselbe wirklich ein Jahr nach seiner Einbringung, dem Anschein nach von außen unterstützt, flüchtig geworden und nicht wieder ergriffen sei.

Nachrichten, welche auf Veranlassung des Kreisgerichts in der Stadt, wohin sich Roges Frau gewendet, ergaben, daß Frau und Kinder nach Wiedervereinigung des ältesten Sohnes mit der Familie, schon vor sieben Jahren nach Amerika ausgewandert seien. Ueber den Familiennamen Roge wollte man in jener Stadt obrigkeitlicherseits nichts weiter wissen, als daß ein entsprungener Zuchtlings Roge vor neun bis zehn Jahren steckbrieflich verfolgt worden.

Ueber diese Versuche, den Verbrecher auf die Spur zu kommen, waren Wochen vergangen. Es war Winter geworden und dieser gab sich gegen die Weihnachtszeit hin besonders unwirsch und ungestüm.

Eines Tages um diese Zeit, passierte ein berittener Gendarm bei stürmischem Wetter und starkem Schneetreiben die Stelle, an welcher der Oberförster leblos aufgefunden worden.

Die abergläubische Bevölkerung der Gegend hatte bereits begonnen, allerlei Spukgeschichten über den Ermordeten in Umlauf zu bringen, welche auch wohl dem Gendarm zu Ohren gekommen sein mochten. Obgleich der Beamte diese Gespensterfurcht nicht theilte, überkam ihn dennoch ein unheimliches Gefühl, als er hinter einem Baumstamme ein dunkles Gesicht mit zwei schwarzen Augen hervorlugen sah.

Die Erscheinung verschwand wie sie aufgetaucht; auch hinter dem Baume war, als der Gendarm denselben näher gekommen, nichts zu entdecken; nicht einmal Fußspuren, die der starke Schneefall sofort wieder verdeckt haben mußte.

Der Beamte glaubte schon sich getäuscht zu haben und ritt nach kurzem Aufenthalt weiter. Doch bald wiederholte sich dasselbe Spiel und der jetzt aufmerksamere Gendarm sah denn auch, wie ein Mensch den Stamm, an welchem er das Gesicht zum zweitenmale erblickt hatte, eilig verließ und hinter einem andern Stamm neue Deckung suchte.

Der Beamte wußte jetzt genug. Er hatte einen Menschen vor sich, der ihn fürchtete. Er sprengte schnell nach und rief denselben, stehen zu bleiben und sich zu zeigen. Das geschah denn auch und der Gendarm hatte das Vergnügen, einen alten, wenn auch nicht gerade lieben Bekannten zu begrüßen.

Der Bursche, den der Gendarm bei so bösem Wetter im Walde getroffen, hieß Henniges und zog unter der Firma eines Topfbesetzers und Kesselflickers vagabondierend im Lande umher. Er war schon hoch in den Jahren, lahmt mit einem Fuße und trug eine verkommene schwächliche Gestalt zur Schau.

Außer Bettelstücken und kleinen Mauersteinen, besonders an Lebensmitteln, hatte er sich bisher nichts zu Schulden kommen lassen. Natürlich lag er auch schon deswegen stets mit der Obrigkeit in Streit und absolvierte von Zeit zu Zeit sein Pensum im sogenannten Landarmen- oder Arbeitshause; einer Besserungs-Anstalt von milderer Obervang als das Zuchthaus.

Der Gruß, welchen der Gendarm für den alten Bekannten hatte, war daher auch keineswegs sehr höflich und noch weniger liebevoll oder herzlich gemeint.

v. J. abends auf dem Wege von Unterzell nach Schloß Zell von einem Individuum niedergeschlagen und seines Geldes im Betrag von 3400 M. beraubt worden sein. Bei einer Zeugenvernehmung und namentlich durch die Aussage der Sachverständigen, welche mit Bestimmtheit erklärten, daß ein Mensch durch solche leichte Verletzungen, wie Schupp aufzuweisen hatte, unmöglich in bewußtlosen Zustand verfallen könne, erschien die Behauptung Schupp's, der auch nicht in den günstigsten Vermögensverhältnissen sich befindet, in zweifelhaftem Lichte. Die K. Anwaltschaft erhob die Anklage, daß Schupp sich selbst Verletzungen beigebracht, um glauben zu machen, er sei niedergeschlagen und beraubt worden, und beantragte die höchste zulässige Strafe von 6 Wochen Haft und Tragung sämtlicher Kosten. Das Urteil lautete dem Antrag entsprechend.

(Verchiedenes.) In Gemurrgheim ist am letzten Sonntag ein 10jähriger Knabe auf der Eisdecke des Neckars eingebrochen und ertrunken. — In Grobhart war wurde um den Ort herum in Rübengruben verborgen eine große Anzahl von Gegenständen aufgefunden, welche bei dem jüngsten Brande gestohlen worden sind. Verwandte des Brandstifters wurden als des Diebstahls verdächtig in Haft genommen. — Mittwoch früh hat ein Fremder aus dem Oberamt Leinfeld, der zum Pferdemarkt nach Ulm gekommen, die Anzeige bei der Polizei gemacht, er habe in der vergangenen Nacht 700 Mark in sieben Hundertmarkstücken auf dem Münsterplatz verloren. Bis jetzt hat sich der redliche Finder noch nicht gemeldet und es ist daher anzunehmen, daß das Geld vom Sturm verweht wurde. — Frau W. Kemmlers Witwe in Gdünngen bekam von einer 44 Wochen trächtigen Kuh, halb Schweizer-Race, ein ganz normal ausgebildetes Kalb im Gewicht von 72 Kilogr; leider mußte die Kuh infolge der Geburt geschlachtet werden, unter welcher auch das Monstrum von einem Kalb veränderte.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser soll die Todesurteile gegen die im Leipziger Anarchistenprozeß verurteilten Reinsdorff und Genossen bereits bestätigt haben. * Frankfurt, 27. Jan. Das Landgericht verurteilte gestern sieben Metzger aus Frankfurt und zwei aus Hochenheim, welche sich der Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes dadurch schuldig gemacht hatten, daß sie der von ihnen angefertigten Würst Stärfemehl zugesetzt hatten, zu je 30 M. event. 6 Tagen Gefängnis und den nicht unbedeutenden Prozeßkosten. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß durch den Zusatz von Stärkemehl die Würst verfälscht werde. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Schmidt in Wiesbaden könne es keinem Zweifel unterliegen, daß durch den Zusatz von Mehl der Genußwert und der Verkaufswert der Würst bedeutend vermindert werde. Die Würstfälschung sei unzweifelhaft zum Zwecke der Täuschung, also in betrügerischer Absicht verübt worden. Die Strafe sei so gering bemessen, weil die Angeklagten noch unbescholten seien und durch die Verurteilung eine große Verschlechterung der Würst nicht stattgefunden.

* Frankfurt, 27. Jan. Der Bruder des in Hochenheim Verhafteten hat bekannt, daß dieser der Mörder des Polizeirats Rumpff sei. Der Verhaftete heißt Julius Bieske und stammt aus Jossen in der Mark Brandenburg. Er ist seines Zeichens Schuhmacher und war schon seit drei Jahren von der Heimat fern. Er kam von der Schweiz, wohin er auch jetzt zu Fuß wieder zurück wollte. Die That geschah im anarchistischen Auftrag. Der Mörder ist ein mittelgroßer, bartloser Mann von siebenundzwanzig Jahren. Die Polizei wird in den nächsten Tagen das ganze Belastungsmaterial veröffentlichen.

* Vom Rhein, 25. Jan. Die Reisenden berichten, daß der Rhein an der Loreley seit heute vollständig zugefroren und passierbar ist. Ein großartiges Leben herrscht jetzt überall am Rheine, überall werden Eisfeste und Konzerte veranstaltet. Unter anderen veranstaltete heute der Koblenzer Klub im Hafen von Ehrenbreitstein ein derartiges Fest mit Konzert, welches ungemein stark besucht war. Bei eingetretener Dunkelheit wurde die ganze Eisbahn prächtig beleuchtet und brillantes Feuerwerk bildete den würdigen Schluß dieser winterlichen Festlichkeit.

* Schwerin. Ordnung regiert die W.-L. Dieses Sprichwort hatte ein diebischer Arbeiter wohl gemerkt und er trug daher sämtliche Einbrüche und Diebstähle, welche er im Laufe der Zeit begangen, sorgfältig in ein Buch ein. Seine Ordnung sollte jedoch sein Verderben sein. Er geriet vor einiger Zeit wegen Diebstahlverdacht in Haft, sollte jedoch bereits wieder entlassen werden, als ein Beamter bei genauer Durchsichtung der Sachen das verhängnisvolle „Hauptbuch“ fand. Aus demselben ging hervor, daß der Ordnungsliebende seit 1883 nicht weniger als 60 Diebstähle und Einbrüche verübt hat. Angesichts dieses Beweismittels gab er das Buegen auf.

Ausland.

* Das Wiener Ausnahmegericht fand laut „F. Z.“ den Anarchisten Thilman, der den Plan gehabt hatte, Kommissariatgebäude und Pfarrhof im 10. Bezirke in die Luft zu sprengen, und bei dem Apparate zur Dynamit-Erzeugung gefunden worden waren, des Hochverrats schuldig und verhängte sechs Jahre schweren Kerkers über ihn.

* Die Direktion des Militär-Progymnasiums in Petersburg entdeckte kürzlich bei zwei Kadetten, wovon einer dreizehn, der andere fünfzehn Jahre alt war, Flugschreiben und Briefe nihilistischen Inhalts; der drohenden Strafe entzogen sich die Beiden durch Flucht. Wie nunmehr gemeldet wird, wurden die jugendlichen

Nihilisten in Jarizyn festgenommen, nachdem sie einen Fahrmann, welcher sie wegen verdächtigen Gebahrens anzeigen wollte, ermordet hatten. In Besitz der Kadetten wurden namhafte Geldsummen vorgefunden.

* Während in Nord-Rußland Hungernot herrscht, werden ungeheure Massen Getreide aus Süd-Rußland, Bessarabien und Polen nach Deutschland ausgeführt und infolge Vorkaufs der Erhöhung der Getreidezölle sind für die nächste Zeit große Transporte von dort angesagt, obgleich die Speicher von Danzig und Stettin überfüllt sind. Deutschland wird mit russischem Getreide überschwemmt, während in verkehrsbarmen Gegenden Rußlands die Leute Hungers sterben.

* Der von einem griechischen Gendarm durchgeprügelte englische Gesandte hat volle Genugthuung erhalten. Die ganze Gendarmarie in Athen nahm auf dem Konstitutionsplatz Aufstellung; es wurde ein Tagesbefehl verlesen, in dem das Bedauern der Regierung wegen der dem Gesandten zugefügten Beleidigung ausgedrückt und die Art des Vergehens, sowie die dem Gendarmen zuerkannte Strafe beschrieben ist, nämlich: Degradation, Entlassung aus dem Dienste und zwei Monat Gefängnis. Der englische Konsul war in seiner offiziellen Eigenschaft anwesend, und am Schlusse wurde die britische Nationalhymne gespielt, während die Gendarmarie das Gewehr präsentierte.

* Der amerikanische Senat nahm mit 63 gegen 1 Stimme die Resolution Bayard, welche die Entrüstung über die Londoner Attentate und den Abscheu vor derartigen Verbrechen gegen die Zivilisation ausdrückt, an.

Handel und Verkehr

* Donaueschingen, 28. Janr. Auf dem heutigen mit 227 Stück Rindvieh befahrenen Monatsviehmarkt entwickelte sich bei hohen Preisen ein recht lebhafter Handel. Im Durchschnitt wurde erlöst: für jährige Rinder 140 Mark, ältere 220 Mark.

Altensteig. Schrammen-Zettel vom 28. Janr.

Neuer Dinkel	7 —	6 65	6 40
Haber	6 90	6 70	6 50
Berste	9 —	8 75	8 50
Bohnen	— —	8 —	— —
Waisen	8 70	8 50	8 30
Roggen	9 50	9 25	9 —
Linien-Berste	— —	8 —	— —
Welschkorn	— —	8 —	— —

Wiktualienpreise

auf dem Wochenmarkt in Altensteig am 28. Jan.

1/2 Kilo Butter	65 Pfg.
2 Eier	16 Pfg.

Vermischtes.

* (Auch ein Beiden.) A.: „Woran leiden denn die Töchter des Geheimrats Pakla, da sie die Kur hier in Rißingen gebrauchen?“ — B.: „Man sagt, sie leiden an hochgradiger Heiratsfähigkeit!“ Für die Redaktion verantwortlich: W. Rieker, Altensteig.

„Also du bist es, Patron!“ rief der Mann des Gesetzes ärgerlich. „Du hast dir eine schlechte Zeit gewählt, Bursche, deinen Spaß mit mir zu treiben! Worauf bist du aus? was hast du vor? oder was hast du bereits ausgeführt? Denn daß du heute umsonst im Busche bist, wirst du mir hoffentlich nicht einreden wollen!“ „Ich habe keinen Spaß machen wollen, Herr Gensdarm!“ antwortete Henniges kläglich, „ich hatte nur Furcht vor Ihnen. Ich habe auch nichts angerichtet und nichts vor. Mein Wirt in der Stadt hat mich aus dem Hause geworfen und ich wollte sehen, ob ich nicht irgendwo auf dem Lande für einige Zeit Quartier finden könnte!“ „Verstehe!“ entgegnete der Beamte, „du bist wieder einmal obdachlos. Nun, Quartier will ich dir gleich verschaffen —; kann dir in dieser Zeit damit nur gedient sein.“ „O lassen Sie mich heute laufen, bester Herr Gensdarm,“ bat der arme Teufel, „es gibt zu den Feiertagen auf den Dörfern überall Bratpfannen und Stuchenformen zu bedrahten, da könnte ich mir doch ein paar Groschen verdienen.“ Der Beamte überlegte. Außer dem eigenen verschleierten Geständnis des Bagabonden, daß er augenblicklich obdachlos sei, lag nichts gegen denselben vor. Ihn deshalb zu verhaften, um dann über eine Meile in diesem Wetter Schritt um Schritt, den Kerl neben sich, bis zur Stadt zu reiten, sah fast wie thörichte Selbstqual aus. Wahrscheinlich wäre der gute Mann zu dem Entschlusse gekommen, den Schelm für diesmal laufen zu lassen. Doch Henniges verbarb, jedenfalls in der Absicht, seine Sache recht gut zu machen, sich und dem Gendarmen die günstige Wendung ihrer zufälligen Begegnung.

„Ja, lassen Sie mich heute nur gehen, lieber Herr Wachtmeister,“ fuhr er fort, „ich will Ihnen auch eine Mitteilung machen, die mehr

wert ist, als ein Duzend elender Kerle wie ich einer bin: der Wilddieb Roge ist wieder hier!“ „Roge!“ — fuhr der Gendarm auf, „der Wilddieb Roge? — der aus dem Zuchthause entsprungene Roge? Was zum Teufel, Kerl, weißt du von dem? faselst du oder sprichst du die Wahrheit?“ „Die reine Wahrheit!“ versicherte der Bagabond, „ich habe ihn zweimal mit eigenen Augen gesehen.“ „Wo — wann?“ rief der Gendarm hastig. „Einmal bei dem Tröbler Fuchs in Elsterhorst“, antwortete Henniges ohne Bözern, „das war am Abende vor dem Tage, als der Förster Langer so zerschlagen wurde. Das zweitemal am Ausgange von Elsterhorst vor dem Krüge; ich hatte in demselben genächtigt und wollte mich eben wieder auf die Reise machen. Das war an dem Morgen, als der alte Oberförster tot aufgefunden ward.“ „Die Best auf dich, du Racker!“ rief der Gendarm zornig, „weßhalb hast du das nicht schon längst dem Gericht angezeigt?“ „Dem Gericht — dem Gericht!“ meinte Henniges mit einer Schamschamene und vor Kälte schlotternd, „ich habe mit dem Gericht nicht geru zu schaffen. Wenn Sie mir zu jener Zeit gerade begegnet wären, würde ich es Ihnen wohl gesagt haben. Es ist ja eigentlich auch nicht meine Sache, andern Leuten auf den Dienst zu passen!“ „So, meinst du“, erwiderte der Beamte jetzt ruhig, jedoch mit einem Anstrich von Spott, „manche Leute können jedoch in diesem Falle anders darüber denken. Indessen ist hier nicht der Ort deswegen zu diskutieren. Aber mit mußt du jetzt, da hilft alles weiter nichts: also passholl und flott ausgesritten, damit wir weiter kommen, denn sonst —“ Der Gensdarm ließ seine breite Klinge in der Scheide rasseln. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Altensteig Stadt.
Stammholz-Verkauf.
 Am Samstag den 7. Febr. d. J.
 vormittags 11 Uhr



verkauft die Stadtgemeinde auf hiesig. Rathaus aus Langenberg, Abtheilung 4:
 512 St. Lang- & Klobholz, samtl. Rotsforchen, mit 422,08 Festmeter.
 Den 29. Januar 1885.
Gemeinderat.
 Vorstand Welker.

Altensteig.
Württembergischer Schwarzwald-Verein.

Nachdem die Statuten des Vereins ausgegeben worden sind, werden zur Mitteilung derselben und zur Besprechung wegen Beitrittes und eventuellen Anschlusses an den Nagolder Zweig-Verein die Einwohner Altensteigs und der Umgegend mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen auf

Sonntag den 1. Febr. l. J.
 abends 5 Uhr
 in den Gasthof z. Löwen
 hiemit eingeladen von
 Forstmeister Frank.

Egenhausen.
Baumwollene Webgarne

in nur guter Qualität empfiehlt
J. Kaltenbach.

Altensteig.
 Ein tüchtiger
Schmiedegesse
 findet dauernde Arbeit bei
Friedrich Bühler,
 Schmied und Tierarzt.

1800 Mark
 liegen gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft sogleich zum Ausleihen parat.
 Wo, sagt die Expedition ds. Bl.

Altensteig.
Erbfen Bohnen Linsen Reis Gerste
 empfiehlt billigt
G. Strobel.

Theurers Predigten,
 Hofaders Predigten,
 bei **W. Nieker.**

Altensteig.
 Am nächsten Sonntag den 1. Febr.
 abends 7 Uhr



hält der Viederfranz seine jährliche
Hauptversammlung
 im BAD,
 wozu die verehrlichen Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins bestens eingeladen sind.

Tagesordnung:
 1) Bericht des Kassiers.
 2) Ausschuh-Wahlen.

Ausschuh.

Altensteig Dorf.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Montag den 2. Febr.
 in das Gasthaus zum „Girsch“ hier zu einem Glase Wein freundlichst einzuladen.
Joh. Friedr. Wagner,
 Bäcker hier,
Christine Großmann,
 Tochter des Gg. Großmann, Bäcker von Warth.

Lohn-Spinnerei Schornreute in Ravensburg.

Wir übernehmen jederzeit:
Flachs, Hanf und Abweg
 zum Spinnen und Weben. Länge des Schnellers 1228 Meter. Bahnfracht hierher und zurück auf unsere Kosten. Bedienung ganz reell. Billigste Preise. Garn und Leinwand von bester Qualität. Unsere Herrn Agenten erteilen nähere Auskunft:
 in Altensteig C. W. Lutz,
 in Ergenzingen Ulr. Hertkorn.

Egenhausen.
Baumwollene Strickgarne

schön und neu sortiert
 halte ich zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.
J. Kaltenbach.

Schwarzwald-Bienenzüchter-Verein.
General-Versammlung

Nächsten Montag den 2. Februar (Lichtmessfeiertag)
 nachmittags 1 Uhr
 in der Traube in Altensteig.
Tagesordnung:
 1) Rechenschaftsbericht über das Jahr 1884,
 2) Verlosung bienenwirtschaftlicher Geräte,
 3) Einzug der rückständigen Beiträge,
 wozu die verehrl. Mitglieder und Freunde der Sache ergebenst einladet
der Vorstand.

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
 Mit Abbildungen und Karten.
 Preis à Heft 50 Pf.
 240 HEFTE ODER 16 BÄNDE. VIERHUNDERT TAFELN.
 JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRAZ 9 1/2 M.

Bei Husten das Beste!

Spilwegerichsast-honigbonbons

von **F. Graf** in **Nischach.**
 Packet zu 20 Pfg. stets frisch bei **F. Flaig,** Conditior.

Altensteig.

Holzschuhe

für Gerber
 sind in jeder Größe eingetroffen bei
C. W. Lutz.

Berne d.

15 Zentner gut eingebrachtes

Kleeheu

hat zu verkaufen
Franz Großhaus.

Altensteig.

TURN-VEREIN.

Sonntag
 abend
 Versammlung
 im Lokal,
 wozu freundlichst einladet
Der Vorstand.

Hamburg-Havre-Amerika.
 Nach **New-York** von
 Hamburg **Mittwochs u. Sonntags,**
 von Havre **Dienstags**



mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
 Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei
Wilh. Nieker, Buchdruckerei-
 besitzer in **Altensteig,** und
J. Kaltenbach in **Egenhausen.**

Altensteig.

Ein tüchtiger
Arbeiter
 findet sofort dauernde Beschäftigung bei
D. Fr. Schuler,
 Schuhmacher.

Altensteig.

Sehr guten Backsteinkäse

empfehlen
Fr. Flaig,
 Conditior.

Joh. Con. Brenner in **Walddorf**
 vergibt am 2. Febr., nachm. 1 Uhr
 im Subm.-Weg die zu einem Wohn-
 hause erforderl. Bauarbeiten.

545 St. Lang- u. Klobholz u. 2
 Buchen verkauft die Gem. Simmers-
 feld am 2. Febr. nachm. 2 Uhr.

Frankfurter Goldkurs
 vom 28. Januar 1885.
 20-Frankenstücke M. 16. 15—19
 Englische Sovereigns 20. 36—41
 Russische Imperiales 16. 70—75
 Dollars in Gold . . . 4 17—21
 Dukaten 5 58—63